

Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft **ZULASSUNGSPRÜFUNG**

Informationen zur Zulassungsprüfung

Gemäß §2 Abs. (1) setzt die Zulassung zum Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft (Vers. 2022) den positiven Abschluss der Zulassungsprüfung voraus.

Termine für die Absolvierung der Zulassungsprüfung:

1. Termin: 24. und 25.02.2025 (Winter)
2. Termin: 23. und 24.06.2025 (Sommer)
3. Termin: 01. und 02.09.2025 (Herbst)

Voraussetzungen und Anmeldung:

Die bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums bis einschließlich SS26 (erster Termin) bzw. WS 2026/27 (zweiter und dritter Termin). Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung hat bis 16.02.2025 (erster Termin), 15.06.2025 (zweiter Termin) bzw. 24.08.2025 (dritter Termin) ausschließlich online über die Homepage des Fachbereiches zu erfolgen (<https://sports-app.at/fb-sport/anmeldung>). Zur Zulassungsprüfung können nur fristgerecht angemeldete Kandidat:innen antreten.

Um die Online-Anmeldung erfolgreich abzuschließen, muss die ärztliche Bestätigung (nicht älter als 6 Monate zu Prüfungsbeginn) in der Online-Anmeldung (als PDF-Dokument) hochgeladen werden. Eine nach dem 02.03.2025 ausgestellte ärztliche Bestätigung ist demnach für den zweiten und dritten Prüfungstermin gültig. Voraussetzung für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung ist weiters die persönliche Anwesenheit bei der Vorbesprechung (um 08.00 Uhr) am ersten Prüfungstag.

Ablauf:

Die Zulassungsprüfung wird nach einem festgelegten Zeitplan innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Wenn nicht anders beschrieben, werden die Einzelprüfungen nach den für die jeweilige Sportart gültigen internationalen Wettkampfgeregeln abgehalten. Zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten besteht keine Trainings- oder Übungsmöglichkeit. Individuelles Aufwärmen wird empfohlen.

Als Ausrüstung werden Sportbekleidung, Trainingsanzug, Schwimmbekleidung, Hallenschuhe, Laufschuhe und ev. Spikes (max. 6 mm) benötigt.

Kriterien zum Bestehen der Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 250 Punkte (50 %) von 500 erreichbaren Punkten, und in jedem der fünf Sportbereiche (Leichtathletik, Spiele, Sportmotorische Tests, Boden und Geräteturnen bzw. Schwimmen) mindestens 40 Punkte (40 %) von max. 100 Punkten erreicht werden. Die genaue Beschreibung der Punkteverteilungen in den einzelnen Sportbereichen und die Anforderungen für die Kandidat:innen finden sich im Dokument „Anforderungen Zulassungsprüfung Sport- und Bewegungswissenschaft“.

Werden beim zweiten Prüfungstermin im Juni in einem Sportbereich 40 Punkte nicht erreicht, muss dieser mit allen Teilleistungen beim dritten Prüfungstermin im September wiederholt werden. Die erzielten Punkte in den anderen Sportbereichen bleiben aufrecht. Werden Leistungen im Bereich von 40-49 Punkten erzielt, kann dieser Sportbereich wiederholt werden (es zählt dann der bessere Versuch). Werden in einem Sportbereich 50 Punkte oder mehr erreicht, darf dieser im September nicht mehr wiederholt werden; die bereits erreichten Punkte werden automatisch für den Septembertermin angerechnet. Die Anrechnung von Sportbereichsergebnissen ist nur innerhalb der beiden Prüfungstermine im Juni bzw. September 2024 möglich.

Beim ersten Prüfungstermin im Februar 2025 müssen Sie demnach alle Leistungen erbringen (eine Anrechnung aus dem Vorjahr 2024 ist nicht möglich), und auch für die weiteren Termine (Juni und September 2025) können die Teilleistungen vom Februar 2025 nicht angerechnet werden.

Leiter des Fachbereiches:

Univ.-Prof. Dr. Hermann Schwameder

Leiter der Zulassungsprüfung:

Assoz. Prof. Dr. Herbert Wagner

Vorsitzender der Curricularkommission Sport- und Bewegungswissenschaft:

Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth

Redaktion:

Dr. Jürgen Birklbauer

Dr. Johannes Dirnberger

Assoz. Prof. Dr. Thomas Finkenzeller

Dr. Alexander Kösters

Mag. Monika Stadlmann